



## **UFOP-Stellungnahme zum Vorschlag einer Verordnung der EU-Kommission zur Regulierung von Pflanzen aus neuen genomischen Techniken (NGT)**

Die Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen e.V. (UFOP) vertritt die politischen Interessen der an der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung heimischer Öl- und Eiweißpflanzen beteiligten Unternehmen, Verbände und Institutionen in nationalen und internationalen Gremien. Die UFOP fördert Untersuchungen zur Optimierung der landwirtschaftlichen Produktion und Produktqualität zur Entwicklung neuer Verwertungsmöglichkeiten in den Bereichen Food, Non Food und Feed. Die Öffentlichkeitsarbeit der UFOP dient der Förderung des Absatzes der Endprodukte heimischer Öl- und Eiweißpflanzen.

Vor diesem Hintergrund nimmt die UFOP Stellung zum Vorschlag der EU-Kommission über eine Verordnung zur Regulierung von mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/625.

Die UFOP begrüßt das Vorhaben und den Verordnungsvorschlag zur Weiterentwicklung des EU-Gentechnikrechts. Damit wird dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt dahingehend Rechnung getragen, dass mit neuen genomischen Techniken erzeugte Pflanzen sowie deren Endprodukte differenziert von bisherigen GVO zu betrachten sind. Eine entsprechende Aktualisierung des EU-Gentechnikrechts wird von uns als überfällig angesehen. Dies ist insbesondere dem Sachverhalt geschuldet, dass sich mit neuen genomischen Techniken erzeugte und herkömmlich gezüchtete Pflanzen nicht unterscheiden.

Für die im Verordnungsvorschlag beschriebenen Pflanzen der Kategorie 1, die sich nicht von herkömmlich gezüchteten Pflanzen unterscheiden, sind weitere Anforderungen fachlich nicht gerechtfertigt und müssen unterbleiben. Transparenz und Rückverfolgbarkeit sind über eine NGT-Kennzeichnung des Saatgutes sowie die Aufnahme entsprechender Informationen in die Saatgutkataloge sichergestellt. Insofern wäre ein Verbot der Nutzung im Ökolandbau im Verordnungsvorschlag nicht zwingend notwendig, da dieses – falls gewünscht – in der sektorspezifischen EU-Regulierung getroffen werden kann.

Die im Verordnungsvorschlag enthaltenen Regelungen für Pflanzen der Kategorie 2 werden nach unserer Einschätzung nicht dazu führen, dass es zu einem Anbau in der EU kommen

wird. Die sehr stark an das bisherige Gentechnikrecht angelehnten Anforderungen werden zu einer mangelnden bzw. fehlenden Akzeptanz in Anbau und Verwendung innerhalb der EU führen, während bei aus dem globalen Handel stammenden entsprechenden Importen ohne gesicherte Nachweismethode eine Transparenz und Rückverfolgbarkeit nicht sichergestellt werden kann.

Der Verordnungsvorschlag sollte dahingehend weiter konkretisiert werden, dass Kommentierungsmöglichkeiten der EU-Mitgliedsstaaten im Rahmen des vorgesehenen Überprüfungs- sowie Zulassungsprozesses von NGT-Pflanzen ausschließlich auf Fakten und wissenschaftliche Sachverhalte beschränkt bleiben und eine politisch motivierte Argumentation ausschließt. Weiterhin sollten Entwicklungen beim Rechtsrahmen für NGT außerhalb der EU in der entsprechenden EU-Verordnung Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus ist es aus Sicht unseres Verbandes von großer Bedeutung, dass das Züchterprivileg durch die Neureglung weiterhin gewahrt wird, um den Zugang zu genetischem Material für Züchter umfassend zu gewährleisten.

Berlin, den 01.11.2023